Gemeindeverwaltung Meikirch • Wahlendorfstrasse 10 • 3045 Meikirch
Tel 031 828 28 20 • info@meikirch.ch

Kulturkonzept Gemeinde Meikirch

genehmigt vom Gemeinderat am 15.02.2012
revidiert 2023, genehmigt vom Gemeinderat am 13.12.2023

Kultur wird in Meikirch gepflegt, kulturelle Veranstaltungen haben in den letzten Jahren vermehrt Einzug gehalten. Ein lebendiges Kulturangebot macht eine Gemeinde vielseitig und lebenswert – darum soll zum Kulturleben in Meikirch auch weiterhin Sorge getragen werden.

Kultur entsteht nicht von selbst. Es braucht in erster Linie kreative Personen, die sich dafür einsetzen, Ideen zu entwickeln und ihre Ziele umzusetzen. Die Gemeinde ihrerseits unterstützt und fördert die Kultur dadurch, dass sie möglichst günstige Voraussetzungen und ein gutes Umfeld schafft, um die Kulturtätigen im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu fördern.

Zum Kulturbegriff: Es gibt kaum einen Begriff, der ähnlich vielseitig umschrieben werden kann. Kultur wird oft ausschliesslich mit künstlerischen Ausdrucksformen gleichgesetzt. Kultur ist aber auch die Art und Weise, wie Menschen ihre Umwelt gestalten und wie sie miteinander umgehen, im privaten, beruflichen und politischen Bereich. Kultur stiftet Sinn und Lebensqualität und ermöglicht Bürgerinnen und Bürgern, sich mit ihrer Gemeinde zu identifizieren. Damit steigert ein aktives Kulturleben die Standortattraktivität einer Gemeinde oder einer Region. Eine Auswahl, was die Kulturkommission unter «Kultur»; resp. deren Förderung versteht, findet sich im Punkt 3, Richtlinien der Kulturförderung.

Inhaltsverzeichnis

Auftrag, Aufgaben und Kompetenzen der Kulturkommission 2
Finanzielles 3
Richtlinien für die Kulturförderung in der Gemeinde Meikirch 3
Kriterien für die Einzelprojektförderung 4

1. Auftrag, Aufgaben und Kompetenzen der Kulturkommission

Ziele

Die Arbeit der Kulturkommission ist darauf ausgerichtet,

- den Stellenwert der Kultur in der Gemeinde zu festigen und zu erhöhen,
- die ihr zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel so einzusetzen, dass sie eine möglichst grosse Wirkung zu Gunsten der Kultur erzielen,
- Kultur der gesamten Bevölkerung, unabhängig von religiösen, geschlechtlichen, das Alter betreffenden oder ethnischen Hintergründen zu ermöglichen,
- den Zugang für die ganze Bevölkerung zur Kultur zu fördern.

Aufgaben

Die Kulturkommission

- berät den Gemeinderat in allen Fragen, die die Aufgaben der Gemeinde im Bereich Kultur betreffen,
- richtet ihr Handeln den kantonalen Gesetzgebungen sowie den strategischen Grundlagen des Gemeinderates aus,
- fördert das Kulturschaffen und dessen Vermittlung und Verbreitung,
- behandelt Beitragsgesuche und richtet im Rahmen ihrer Kompetenzen sowie des bewilligten Kredits einmalige Beträge aus,
- äussert sich zu Fragen der kommunalen und regionalen Kulturpolitik,
- stellt Anträge an den Gemeinderat,
- nimmt periodisch eine Standortbestimmung vor und legt die Förderschwerpunkte fest,
- berichtet dem Gemeinderat jährlich über die kulturellen Aktivitäten und Entwicklungstendenzen,
- koordiniert und/oder organisiert und/oder leitet die kulturellen Anlässe in der Gemeinde,
- kann einzelne Mitglieder mit der Vertretung in Kulturinstitutionen beauftragen.

Organisation

- Der Gemeinderat wählt die fünf bis sieben Mitglieder der ständigen Kommission.
- Mitglieder von Amtes wegen ist nebst einem Gemeinderatsmitglied auch ein Mitglied des Kirchgemeinderates Meikirch.
- Ein Mitglied der Kommission führt den Vorsitz der Sitzungen und ist Ansprechperson gegenüber dem zuständigen Gemeinderatsmitglied.

- Die Ansprechperson der Kommission nimmt halbjährlich mit dem zuständigen Gemeinderatsmitglied Kontakt auf und berichtet über die laufenden Geschäfte und Aktivitäten.
- An der jährlichen Budget-Sitzung der Kommission ist das zuständige Gemeinderatsmitglied anwesend.
- Bei der Wahl der Mitglieder achtet der Gemeinderat darauf, dass sowohl verschiedene kulturelle Bereiche wie auch die Interessen der Bevölkerung vertreten sind.
- Die Gemeinde kann der Kulturkommission eine/n Verwaltungsangestellte/n für das Erstellen von Protokollen und für die Erledigung von Sekretariatsarbeiten zur Verfügung stellen.
- Die Kulturkommission kann Arbeitsgruppen bilden.

2. Finanzielles

Die Kulturkommission gibt ihre Voranschlagskredite jährlich ein. Ein Teil des zur Verfügung stehenden Budgets wird für Anlässe der Kulturkommission eingesetzt, ein anderer Teil für Einzelprojektförderungen (Einzelprojekte). Die Kriterien für Einzelprojektförderungen sind in Punkt 4 aufgeführt.

Die Kulturkommission kann an den kulturellen Anlässen Kollekte sammeln oder Eintrittspreise verlangen. Die Einnahmen fliessen entweder in die Erfolgsrechnung der Gemeinde Meikirch oder werden den Künstler*innen ganz oder teilweise ausbezahlt.

3. Richtlinien für die Kulturförderung in der Gemeinde Meikirch

Aufgaben der kommunalen Kulturförderung

- Unterstützung von einheimischen Kulturschaffenden und kulturellen Institutionen sowie der Durchführung kultureller Veranstaltungen.
- Kulturförderung in den Bereichen Theater, Tanz, Musik, Literatur, bildende und angewandte Kunst, neue Medien, Performance, spartenübergreifende und verbindende Ausdrucksformen, Kulturvermittlung und Animation.
- Schaffen von günstigen Rahmenbedingungen, damit sich Kultur entfalten kann.
- Gewährleistung eines vielfältigen Angebots an kulturellen Veranstaltungen im ganzen Gemeindegebiet.
- Unterstützung von bereits Bestehendem und Ermöglichen von neuen, zukunftsgerichteten Projekten.

- Unterstützung von traditionellen und zeitgenössischen Projekten, laien- und professioneller Kultur unter dem zentralen Aspekt der Qualität.
- Angebot von Kultur für die gesamte Bevölkerung sowie Freizeitangebote insbesondere für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. *(strategische Grundlagen des Gemeinderates 2021 – 2024)*

Formen der Kulturförderung

- Jährlich wiederkehrende Subventionen an Kulturinstitutionen mit Leistungsvereinbarungen
- Einmalige, projektbezogene Beiträge (Produktions-, Durchführungs- und Defizitbeiträge) an Institutionen, Gruppen und Einzelpersonen für bestimmte kulturelle Projekte. Kriterien hierfür finden sich unter Punkt 4 «Kriterien für die Einzelprojektförderung».
- Ehrungen / Verleihung von (Förder-)Preisen
- Ankauf von Kunstwerken
- Öffentlichkeitsarbeit (Gemeinde weist in der Öffentlichkeit auf Kultur und Kulturförderung hin: Kulturplakat, Vernissagen, Logo der Kulturkommission auf Werbemitteln)
- usw.

4. Kriterien für die Einzelprojektförderung

Grundsätzliche Rahmenbedingungen

Unterstützt werden Projekte von Kulturschaffenden der Gemeinde Meikirch oder Projekte mit einem Bezug zur Gemeinde. Die finanzielle Unterstützung durch die Gemeinde Meikirch wird nur gewährt, wenn das Projekt zustande kommt.

Formale Kriterien für die Gesucheingabe

Gesuche müssen vorgängig schriftlich der Kulturkommission eingereicht werden. Rückwirkende Unterstützung wird nicht gewährt.

Checkliste für die Gesucheingabe

- Anschrift der verantwortlichen Person und Bankverbindung für allfällige Auszahlung
- Projektbeschrieb
- Namen der beteiligten Personen
- Aufzeigen des Gemeinde-Bezuges
- Zeitplan des Projektes

- Aufführungsdaten, Aufführungsorte
- Detailliertes Budget und detaillierter Finanzierungsplan. *(Es sind sämtliche Stellen aufzuführen, die angefragt wurden (inklusive Höhe der Beiträge). Angabe, ob es sich beim Gesuch um einen einmaligen Beitrag oder eine Defizitgarantie handelt und in welcher Höhe (Betrag beziffern). Eigenleistungen sind zu deklarieren.*
- Aufzeigen von Öffentlichkeitsarbeit (Werbung)

Qualitative Kriterien für die Gesuchevaluation

- Bedeutung für die Gemeinde Meikirch
- Originalität, Öffentlichkeit, neue Perspektiven, neue Infrastrukturen und Kooperationen
- Beitrag an eine kulturelle Vielfalt
- Entspricht den ethisch-moralischen Kriterien der Gemeinde
- Angemessenheit zwischen Investition und erwarteter Leistung, realistische Kostenplanung, Ausschöpfung aller Fördermöglichkeiten

Auszahlungsbedingungen

Bei Gastspielen findet die Auszahlung nach der Veranstaltung, bei Projekten nach Vorliegen der Abrechnung mit einem kurzen Schlussbericht (spätestens ein Jahr nach Abschluss) statt. Die Unterstützung durch die Gemeinde Meikirch muss in geeigneter Weise, wenn immer möglich mit Logo auf allen Werbematerialien und in allen Publikationen erwähnt werden.

Bemerkung

Ein Verzeichnis über Förderadressen des privaten und öffentlichen Sektors gibt die Website «kulturfoerderung.ch», herausgegeben vom Bundesamt für Kultur in Zusammenarbeit mit der Migros-Kulturprozent.

Gemeinderat Meikirch

Hans Peter Salvisberg	Thomas Peter
Gemeindepräsident	Gemeindeverwalter